

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 23

09.06.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung

am **Dienstag, den 12.06.2018, 14.00 Uhr**, findet im **großen Sitzungssaal** des Rathauses Rain eine Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung statt. Ich bitte Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. 1. Entwicklungskonzept Stadtteile – Diskussion mit Amt für Ländliche Entwicklung

Sommerfest „Ritterfest“ des Kindergarten Gempfung

„Hört, hört Ihr Leut und lasst Euch sagen: am 16. Juni 2018 um 14 Uhr findet im Kindergarten Gempfung in der Kindergartenburg ein großes Ritterfest statt. Zum fröhlichen Beisammensein laden wir recht herzlich ein.“

Abfallentsorgung auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain erhält immer wieder Beschwerden, dass Abfälle, insbesondere welke Blumen und ausgebrannte Grablichter nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, sondern z. B. an den verschiedenen Wasserstellen auf dem Friedhof abgelegt werden.

Nach der gültigen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Rain vom 07.07.2011, ist nach § 24 Nr. 7 das Ablagern von Abfällen, Abraum, usw. an anderen Orten wie an den hierfür vorgesehenen gekennzeichneten Plätzen nicht gestattet.

Ebenso müssen Kränze nach Beerdigungen von der Bepflanzung befreit und beim Recyclinghof entsorgt werden. Die Container sind nur für Grünabfälle vorgesehen. Die Stadt Rain bittet um Beachtung!

Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit Geldbuße belegt werden.

Beantragung von Ausweisdokumenten

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise (www.auswaertiges-amt.de). Die Verwaltungsgemeinschaft kann leider keine Auskünfte erteilen.

Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

Personalausweise sind bei Personen unter 24 Jahren sechs Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr werden die Ausweise für zehn Jahre ausgestellt. Zur Beantragung sind ein biometrisches Lichtbild sowie das persönliche Erscheinen des Antragstellers notwendig.

Das Gleiche gilt für die Beantragung eines **Reisepasses (ePass)**. Zusätzlich ist hier die Abgabe der Fingerabdrücke verpflichtend.

Kinderreisepässe sind für jeweils sechs Jahre gültig und werden höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Kinder können nicht mehr in den regulären oder vorläufigen Reisepass der Eltern ein- oder nachgetragen werden. Bereits vorhandene Einträge der Kinder sind seit 26.06.2012 ungültig geworden. Zur Beantragung sind ein biometrisches Lichtbild sowie das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich.

Ein Kinderreisepass kann nur innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden, ansonsten erfolgt eine Aktualisierung (neues Foto, aber ohne Verlängerung der Gültigkeitsdauer). Ist die Gültigkeitsdauer bereits abgelaufen, muss ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden.

Weitere Informationen zum Beantragungsverfahren bei Kindern: Für die Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren, eines Reisepasses unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses ist in jedem Fall die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgeramt oder unter www.rain.de unter Verwaltung und Bürger, Online-Dienste, Reisedokumente und Ausweise. Dieses Formular ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bei der Abholung des Dokuments vorzulegen. Sofern die Ausweise der Eltern nicht von uns ausgestellt wurden, benötigen wir außerdem eine Ausweiskopie.

Eine Beantragung durch das Kind selbst ist nicht möglich.

Gebühren

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	22,00 Euro
Zuschlag für Express-Ausstellung	32,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro

Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft erscheinen.

Informationen zum **neuen Personalausweis** gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse www.personalausweisportal.de.

Wir weisen zudem darauf hin, dass verlorene oder gestohlene Ausweisdokumente bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain gemeldet werden müssen. Dies kann nur persönlich erfolgen. Auch eine Wiederaufindung des entsprechenden Dokuments ist unverzüglich anzuzeigen.

Grundsätzlich kann das abhandengekommene Dokument zwar wieder verwendet werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Rain empfiehlt jedoch, insbesondere bei Reisen ins Ausland, einen neuen Personal-

ausweis oder Reisepass zu beantragen, da es immer wieder Fälle gibt, in denen es Probleme bei der Einreise in das jeweilige Land gibt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen

www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.